



EHRENORDNUNG

1. a) Ehrennadeln mit Urkunde erhalten Mitglieder
ASV-Nadel für 25 Jahre
ASV-Nadel in Silber für 40 Jahre
ASV-Nadel in Gold für 50 Jahre

b) Als Mitgliedszeit wird nur die **ununterbrochene Mitgliedschaft** anerkannt.
Das Eintrittsalter bleibt unberücksichtigt.
2. a) Ehrenmitglied wird jedes Mitglied mit Vollendung des 70. Lebensjahres bei mindestens 25-jähriger Mitgliedschaft.

b) Zu Ehrenmitgliedern können weitere Personen ernannt werden, die sich im Verein besondere Verdienste erworben haben.

c) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Zum Ehrenvorstand kann ernannt werden, wer das Amt des Vorstandes mehrere Jahre ununterbrochen und besonders verdienstvoll geführt hat.
Er/Sie ist von der Beitragspflicht befreit.
4. Gratulationen für Mitglieder durch den Vorstand sind zum
65. / 70. / 75. / 80. usw. Geburtstag vorgesehen.
5. Bei Hochzeiten von Mitgliedern gratuliert der Vorstand und überreicht ein Geschenk im Wert von 25,00 € – 30,00 €.
6. Bei der Beerdigung von aktiven oder passiven Mitgliedern wird im Einvernehmen mit den Hinterbliebenen ein Nachruf im Igensdorfer

Mitteilungsblatt und im Eckentaler Wochenblatt veröffentlicht.

7. Weitere Ehrerweisungen für besondere Verdienste im Verein können vom Vorstand beschlossen werden, sowie abteilungsintern durchgeführt werden.

Ursprüngliche Version genehmigt an der Jahreshauptversammlung am 23.01.1987

Überarbeitet und genehmigt an der Jahreshauptversammlung am 19.03.1993

Erneut überarbeitet und genehmigt an der Jahreshauptversammlung am 28.03.2014_

Erneut überarbeitet und genehmigt an der Jahreshauptversammlung am **14.03.2025**

1. Vorsitzender des Vorstandes Andreas Daut